



HESSISCHER LANDTAG

06. 08. 2012

Kleine Anfrage

der Abg. Habermann (SPD) vom 28. Juni 2012

**betreffend Schüler ohne mittleren Abschluss nach der
Sekundarstufe I bei G8**

**und
Antwort**

der Kultusministerin

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

- Frage 1. Wie hoch ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die ohne mittleren Abschluss die Sekundarstufe I des verkürzten gymnasialen Bildungsgangs (G8) verlassen?
- Frage 2. Wie verteilt sich dieser Anteil aus Jungen und Mädchen?
- Frage 3. Wie hoch ist der Anteil an Jugendlichen mit Migrationshintergrund?
- Frage 4. Wie verteilen sich die Anteile auf Stadt und Land, welche regionalen Besonderheiten lassen sich erkennen?

Mit der Versetzung in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe verlassen alle Schülerinnen und Schüler die Sekundarstufe I des verkürzten gymnasialen Bildungsgangs am Ende der Jahrgangsstufe 9 ohne eine Gleichstellung mit dem mittleren Abschluss, weil auf der Grundlage der Vereinbarung der Kultusministerkonferenz (KMK) über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I die gegenseitige Anerkennung des mittleren Abschlusses in allen Bundesländern nur am Ende der Jahrgangsstufe 10 erfolgen kann. Damit lag der Anteil in den vergangenen Schuljahren grundsätzlich bei 100 v.H.

Seit dem Schuljahr 2011/2012 können hessische Schülerinnen und Schüler des verkürzten gymnasialen Bildungsgangs, die am Ende der Jahrgangsstufe 9 eine Berufsausbildung planen, also die Vollzeitschulformen am Ende der Sekundarstufe I verlassen wollen, im Rahmen eines bei der KMK angezeigten Schulversuchs eine Gleichstellung des Abgangszeugnisses der Jahrgangsstufe 9 mit dem mittleren Abschluss erhalten, sofern sie - nach entsprechender Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten - an einer vom Kultusministerium beauftragten Pilotschule erfolgreich an den schriftlichen Realschulabschlussprüfungen teilgenommen haben und die Versetzung in die Einführungsphase erreichen.

Die im abgelaufenen Schuljahr ca. 100 teilnehmenden Schülerinnen und Schüler haben alle die schriftlichen Prüfungen erfolgreich abgeschlossen. Zur Feststellung, wie viele Schülerinnen und Schüler tatsächlich die Gleichstellung mit dem mittleren Abschluss erhalten, sind noch die Ergebnisse der Nachprüfungen an einigen teilnehmenden Schulen abzuwarten. Exakte Ergebnisse können erst zu Beginn des neuen Schuljahres 2012/2013 geliefert werden.

- Frage 5. Wie beurteilt die Landesregierung die beruflichen Perspektiven dieser Jugendlichen?

Aus Sicht der Landesregierung ergeben sich keine Nachteile aus dieser formalen Rahmensetzung, da mit der Versetzung in die Einführungsphase alle schulischen Bildungsgänge, die auf dem mittleren Abschluss aufbauen, ver-

folgt werden können und in den entsprechenden Verordnungen dafür Sorge getragen ist, dass am Ende des 10. Schuljahres auch eine formale Gleichstellung mit dem mittleren Abschluss erfolgt.

Der erfolgreiche Durchlauf im Rahmen des Schulversuchs zeigt, dass die Schülerinnen und Schüler auch inhaltlich den Anforderungen gewachsen sind, die im mittleren Bildungsgang in den Abschlussarbeiten gestellt werden.

Wiesbaden, 24. Juli 2012

In Vertretung:
Prof. Dr. Alexander Lorz